

Diakonie

WesT e.V.

Vertrag

Zwischen der Diakonie WesT e.V. als Träger des Offenen Ganztags an der Marienschule, Steinfurt, vertreten durch den Vorstand Herrn Stefan Zimmermann (nachfolgend „Träger“ genannt) und

Frau / Herrn

Name	Vorname
Adresse	
Telefon	E-Mail Adresse

als Eltern / Elternteil / Pflegeeltern / Sorgeberechtigte/r (nachfolgend „Eltern“ genannt), wird über die Aufnahme und Betreuung des Kindes

Name	Vorname
Klasse (ab Betreuungsbeginn)	

folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsdauer / Vertragslaufzeit

1. Der Vertrag beginnt am 1. August 2023 und endet am 31. Juli 2024.
2. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern die jährliche Anmeldung bei der Stadt Steinfurt rechtzeitig erfolgt und ein OGS Platz zur Verfügung steht.
3. Für Schüler/innen, die das 4. Grundschuljahr erfolgreich absolviert haben, endet der Vertrag automatisch mit Vertragsablauf. Eine schriftliche Kündigung ist hier nicht erforderlich.
4. Die Kündigung vor Vertragsablauf ist nur aus einem wichtigen Grund zulässig. Ein solcher wichtiger Grund liegt nur vor,
 - wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt,
 - bei Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind,
 - bei längerfristiger Erkrankung des Kindes (mindestens 4 Wochen)Darüber hinaus ist eine Kündigung in begründeten Einzelfällen in Rücksprache mit Schulleitung und Schulamt möglich.
Die unterjährige Kündigung kann in diesen Ausnahmefällen mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsersten erfolgen.
5. Ein Kind kann von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der OGS ausgeschlossen werden, insbesondere wenn
 - das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
 - das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt,
 - die Beitragspflichtigen ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen,
 - die erforderliche Zusammenarbeit mit den Eltern oder den rechtlich gleichgestellten Personen von diesen nicht mehr möglich gemacht wird,
 - die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

Bei Schülern bzw. Schülerinnen, die wiederholt gegen die Allgemeine Schulordnung verstoßen, kann in Anwendung des § 14 der ASchO der Vertrag fristlos gekündigt werden.

§ 2 Pflichten des Trägers

Der Träger verpflichtet sich, die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagsgrundschule nach den Bestimmungen des Runderlasses „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.12.2010 in der jeweils gültigen Fassung zu betreiben.

§ 3 Öffnungsdauer / Öffnungszeiten

Die Regelöffnungsdauer des Offenen Ganztags ist während der Schulzeit von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr und während der Ferien und an schulfreien Tagen von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Die Schließungszeiten werden den Eltern frühzeitig mitgeteilt.

Der Vertrag umfasst die tägliche Teilnahme des Kindes an den Angeboten der offenen Ganztagschule an allen Unterrichtstagen bis mindestens 15 Uhr. Die Schulleitung/OGS-Leitung kann hiervon, auf schriftlichen Antrag der Eltern, eine Ausnahme zulassen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

§ 4 Zahlung des Elternbeitrages

Die Eltern verpflichten sich, einen monatlichen Beitrag an die Stadt Steinfurt zu entrichten. Der Elternbeitrag wird durch die Stadt Steinfurt festgelegt (Satzung der Kreisstadt Steinfurt über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) in der jeweils gültigen Fassung).

Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in das außerunterrichtliche Angebot der OGS; sie besteht grundsätzlich für ein Schuljahr (01.08. bis 31.07) und erstreckt sich über 12 Monate. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der OGS (z.B. Ferien) sowie durch die tatsächlichen An- und Abwesenheitszeiten des Kindes (z.B. Fehlzeiten durch Krankheit, Klassenfahrt oder anderen Nichtinanspruchnahmen) nicht berührt.

Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt es im laufenden Schuljahr die OGS, ist der Betrag anteilig zu zahlen.

Der Träger übermittelt der Stadt Steinfurt in diesem Zusammenhang Name, Anschrift Geburtsdatum und die Aufnahme- und Abmeldedaten des Kindes sowie die entsprechenden Angaben über die Personensorgeberechtigten.

§ 5 Mittagsverpflegung

Die Einnahme eines gemeinsamen Mittagessens ist Bestandteil des pädagogischen Konzeptes unserer offenen Ganztagschule. Aus diesem Grund ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verbindlich. Die Kostenerhebung erfolgt durch das Schulsekretariat. Ausstehende Zahlungen können den Ausschluss von den Angeboten des offenen Ganztags zur Folge haben. Die Kosten des Mittagessens können auf Antrag und bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen, durch Zuschüsse reduziert werden („Bildungs- und Teilhabepaket“).

§ 6 Unfallschutz

Beim Besuch der Einrichtung sowie für den Weg zu und von der Einrichtung sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

§ 7 Datenschutz

Der Träger verpflichtet sich, sämtliche Daten vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Personen weiterzugeben oder für diese zugänglich zu machen, die entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSG EKD) werden beachtet. Die jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte unserer homepage: <https://www.diakonie-west.de/datenschutz/>

Die Eltern entbinden mit Vertragsunterzeichnung die Mitarbeiter*innen der OGS von der Schweigepflicht gegenüber den Mitarbeiter*innen der Schule, um eine ganzheitliche schulische Betreuung des Kindes zu gewährleisten.

Datum:

Datum:

Unterschrift des Trägers

Unterschrift der Eltern / eines Elternteils